SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE "NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"

Postfach 502, 8034 Zürich

VOLKSINITIATIVE "ZUR ABSCHAFFUNG DER TIERVERSUCHE"

KURZINFORMATION

zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 1993

1. WORTLAUT

Die Bundesverfassung ist wie folgt ergänzt:

Art. 25 ter (neu)

1 Tierversuche mit informativer, diagnostischer, wissenschaftlicher, prophylaktischer, therapeutischer oder wirtschaftlicher Zielsetzung sowie für Lehr- und Lernzwecke, und die sich auf die Humanmedizin beziehen, sind auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.

Das Verbot gilt auch für Wirkungs-, Wirksamkeits- oder Verträglichkeitsprüfungen, die am Tier vorgenommen werden. Darunter fallen auch Prüfungen auf Giftigkeit, auf Eigenschaften einer Substanz, die das Erbgut verändern (Mutagenität), Tumoren erzeugen (Kanzerogenität) oder die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (Fertilität) und die Leibesfrucht schädigen (Teratogenität).

- 2 Das Verbot von Tierversuchen erstreckt sich auch auf:
- a. die Grundlagen- und die Verhaltensforschung;
- b. die veterinärmedizinische Forschung;
- c. die militärische Forschung, die Weltraumforschung, die Nuklear- und Strahlenforschung;
- d. die Erforschung und Fabrikation von sämtlichen Verbrauchsgütern, von industriellen und kommerziellen Gütern aller Art, mit inbegriffen sämtliche Kosmetika, Seren und Impfstoffe, und jegliche weitere Produktion für die Humanmedizin;
- e. die Genmanipulation an Wirbeltieren einschliesslich an Hybriden und Chimären.

//.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu) Wer Art. 25^{ter} der Bundesverfassung verletzt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

2. LANCIERUNG DER INITIATIVE

Die jüngste, nach zwei abgelehnten Volksinitativen (1985 und 1992) in diesem Bereich, die Initiative "für die Abschaffung der Tierversuche", wurde am 26. Oktober 1990 von der Internationalen Liga "Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche" mit knapp 135'000 Unterschriften eingereicht.

3. INITIANTEN

Die Initianten sind eine kleine Gemeinschaft radikaler Tierschützer. Die Bezeichnung "Internationale Liga Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche" (ILÄAT) entspricht nicht unbedingt dem Wesen des Vereins. Die Schweizer Wortführerin, Dr. Milly Schär-Manzoli, beispielsweise hat keinen Abschluss in Medizin, sondern - nach eigenen Angaben - in Mathematik. Der Verein umfasst in der Schweiz - wiederum nach eigenen Angaben - lediglich 234 der insgesamt über 15'000 in der Schweiz anerkannten Ärzte. 750 internationale Ärzte sind nach Angaben des Vereins Mitglieder oder Sympathisanten.

Milly Schär-Manzoli ist in Sachen Tierschutz nicht über jeden Zweifel erhaben. Sie hat sich in den achtzigerj Jahren einem Tierhalteverbot des Kantons Wallis entzogen, indem sie ins Tessin umgezogen ist. Der damalige Kantonstierarzt im Wallis, Josef Jäger, bestätigte gegenüber dem "Beobachter" (25. März 1988), dass die missliche Tierhaltung von Frau Schär-Manzoli zu einem solchen Verbot geführt hätte, wäre sie nicht umgezogen. Sie hatte doch tatsächlich 25 Katzen und einen Hund in einem Zimmer von 15 m², welches zudem auch an Reinlichkeit arg zu wünschen übrigliess (total mit Kot verdreckter Boden; angefaulte Katzenkörbe usw.).

Den Initianten geht es nicht nur darum, jegliche Tierversuche abzuschaffen, sondern sie wollen die heute praktizierte biomedizinische Forschung vollständig unterbinden. Selbst das Alternativkonzept 3 R (Reduce, Refine, Replace) wird abgelehnt, da es die Nützlichkeit der auf tierexperimenteller Basis erhobenen Ergebnisse anerkennt. Sie vertreten die Auffassung, dass die moderne Forschung in die falsche Richtung stosse.

4. BEHANDLUNG IN DEN EIDGENÖSSISCHEN RÄTEN

Der Bundesrat lehnte die Initiative ab (Botschaft vom 16. März 1992).

Der Nationalrat beantragte in der Schlussabstimmung (Wintersession, 18. Dezember 1992) mit 102:35 Stimmen die Ablehnung der Initiative.

Der Ständerat beantragte gleichentags die Verwerfung der Volksinitiative mit 45:0 Stimmen. Nicht goutiert wurde insbesondere die Radikalität der Initiative, die dazu führen würde, dass inskünftig in der Schweiz keine Tierversuche mehr durchgeführt werden könnten.

5. INHALT DER INITIATIVE

Inhalt der Initiative bildet ein neuer Artikel 25^{ter} Bundesverfassung (BV), wonach jegliche Tierversuche verboten sind. Auch Versuche, die das Versuchstier in keiner Weise belasten, beispielsweise Fütterungsuntersuchungen und Verhaltensforschungen wären unzulässig. Selbst Versuche, die im Interesse der Tierwelt durchgeführt werden (Forschung und Entwicklung im veterinärmedizinischen Bereich), wären ausgeschlossen. Die Übergangsbestimmungen sehen für den Fall einer Annahme der Initiative keine Übergangsfristen für bereits laufende oder bewilligte Tierversuche vor, weshalb das Verbot sofort wirksam würde.

Diese Initiative ist wieder eine der radikalen, weil sie alle Tierversuche für alle Bereiche rücksichtslos verbieten will.

6. ARGUMENTE GEGEN DIE INITIATIVE

Die Initiative ist blosse Strapazierung der Volksrechte

Unter dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" wird heute die Institution der Volksinitiative arg strapaziert. Jüngstes und zugleich krassestes Beispiel dafür ist die vorliegende Initiative der Internationalen Liga "Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche", die ein äusserst emotionales Thema beschlägt, zu dem der Souverän bereits im Dezember 1985 und im Februar 1992 Stellung bezogen hat. Beide Tierversuchsinitiativen wurden klar verworfen (70,5% und 56,3%). Diese neuste Initiative ist also absolut überflüssig und stellt einzig und allein eine Strapazierung unserer politischer Einrichtungen, unseres Milizparlaments und nicht zuletzt auch des Stimmbürgers dar.

Die Initiative ist extrem und absurd

Die vorliegende dritte Tierversuchsinitiative ist radikal, kompromisslos und in ihren Auswirkungen verheerend: Sie will alle Tierversuche für alle Bereiche rücksichtslos verbieten. Dabei steht - nach der Begründung der Initianten zu schliessen - nicht der Schutz der Tiere im Zentrum. Beweggrund ist vielmehr eine fanatische Ablehnung der gesamten, (natur-)wissenschaftlich begründeten Medizin.

Die Initiative nimmt unseren Patienten, sowohl für den Mensch und als auch für das Tier, jegliche Chance.

Tierversuche sind im heutigen Zeitpunkt ethisch vertretbar und auch notwendig, weil allein nur mit alternativen Forschungsmethoden keine Heilmittel gegen Krankheiten wie AIDS, Krebs, Rheuma, Multiple Sklerose, Rückenleiden, Rinderwahnsinn etc. gefunden und entwickelt werden können. Tierversuche, um tödlich verlaufende Krankheiten zu besiegen, sind ethisch gerechtfertigt. Sie kommen Mensch und Tier zu qute.

Der Tierversuch ist auf den Menschen übertragbar

Resultate der Tierversuche sind auf den Menschen übertragbar, da der menschliche und der tierische Organismus vergleichbar funktionieren. Das vermeintlich negative Beispiel Contergan lässt sich nicht anfügen, weil dieses Heilmittel an trächtigen Tieren nicht ausprobiert wurde. Es würde heutzutage kein einziger Mensch als Ergebnis einer Organverpflanzung oder Knochenmarktransplantation leben ohne vorgängiger Experimente an Tieren.

Die Initiative ist gefährlich.

Bei Annahme der Initiative wäre vor allem die Grundlagenforschung, aber auch die angewandte Forschung nicht mehr möglich. Grundlagenforschung braucht es aber, um unheilbare Krankheiten zu erforschen und letztlich zu heilen.

Ist die biomedizinische Forschung in der Schweiz nicht mehr möglich, würden Arbeitsplätze ins Ausland verlegt, wo Tierversuche gar keinen oder weniger weitgehenden gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Neben den Arbeitsplätzen geht auch das medizinische Know-how verloren, was wiederum Auswirkungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung hat. Die Kranken werden also im Stich gelassen!

Die Initiative ist unverantwortlich.

Aufgrund der ständig wiederkehrenden Tierschutzmitiativen ist es den Firmen nicht mehr möglich, die Forschung langfristig zu planen und zu budgetieren.

In der Schweiz sind durch die Forderungen der Initiative zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Überdies würde die Schweiz ihr wissenschaftliches Know-how verlieren, die Ärzte an den Universitäten würden schlechter ausgebildet und den Tieren würde erst noch grösseres Leiden widerfahren, weil sie im Ausland weniger geschützt sind.

Die Frage "Besteht in der Schweiz noch eine Chance für die medizinische, biologische und medizinischchemische Forschung?" ist eng verknüpft mit der Frage "Hat die Schweiz in Zukunft überhaupt noch eine Chance?". Der Weg in die Zukunft führt nicht über eine Behinderungspolitik und Politik der Verbote, sondern muss von einer verantwortungsbewussten Mehrheit gestaltet und getragen werden. Ethisches Denken und Handeln muss mit dem Fortschritt für Mensch und Tier gekoppelt werden. Diese Verantwortung kann nicht einfach ins Ausland abgeschoben werden.

Die Bekämpfung von Karies ist den Tierversuchen zu verdanken, unsere Jugendlichen sind dafür dankbar.

Auch die sehr seltenen Kosmetiktests sind vertretbar, angesichts des langen und häufigen Gebrauchs von Kosmetika. Ausserdem werden meist Hygieneprodukte und praktisch keine Luxusprodukte getestet. 94% der Kosmetikprodukte sind Präparate für die Haut- und Zahnpflege. Dekorative Kosmetika (Lippenstift etc.) machen nur gerade 6% aus. Millionen von Menschen benutzen jeden Tag Produkte zur Haut- und Zahnpflege und setzen deren Unschädlichkeit voraus.

Alternativmethoden sind auf dem Vormarsch, ersetzen aber Tierversuche nicht gänzlich.

Die Forschung verfolgt auch im eigenen Interesse das Ziel der weiteren Reduktion von Tierversuchen. In den vergangenen 15 Jahren wurden massiv Alternativmethoden entwickelt und damit Tierversuche ersetzt, sodass heute zwei Drittel aller Experimentatoren mit alternativen Methoden und nur noch ein Drittel mit Tieren forscht.

Eine vollständige Abschaffung der Tierversuche ist zur Zeit nicht möglich. Auch ein Verbot bringt hier keine Beschleunigung. Dass die Ersetzung von Tierversuchen durch Alternativmethoden in der Praxis ernst genommen wird, zeigen teure Forschungsprojekte, wie jene der Stiftung Finanzpool 3 R (Reduce, Refine, Replace) und der massive Rückgang der Versuchstierzahl um mehr als 70% seit 1979.

Ohne Tierversuche gibt es keine Produktesicherheit

Praktisch alle Menschen sind auf den Gebrauch und Verbrauch chemischer Produkte und Substanzen angewiesen oder kommen mit solchen in Kontakt. Die Wirkungen und Nebenwirkungen der meisten Stoffe sind heute bekannt. Wenn jedoch neue Substanzen gesucht und eingeführt werden (z.B. aus Gründen des Umweltschutzes), muss ihre Giftigkeit und Umweltverträglichkeit sorgfältig geprüft werden. Für diese Prüfung braucht es Tierversuche.

Unser Tierschutzgesetz ist eines der strengsten der Welt

Unser Tierschutzgesetz ist im letzten Jahr vom Parlament erneut verschärft und ergänzt worden. Neben strengen Regelungen für die Durchführung von Tierversuchen enthält es auch klare Vorschriften in Bezug auf die Beschaffung von Tieren und deren Haltung. Schliesslich ordnet es wirksame und unabhängige Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften an.

Beleg für die Wirksamkeit des schweizerischen Tierschutzgesetzes im Bereich der Tierversuche ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Anzahl der Tierversuche in der Schweiz laufend zurückgeht.

Aus all diesen Gründen ist die Volksinitiative "zur Abschaffung der Tierversuche" in der Abstimmung vom 7. März 1993 zu verwerfen.